Gemeinde Innervillgraten
9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol
☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

Kundmachung

über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten in seiner Sitzung vom 26.05.2020 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Innervillgraten vor:

Im Bereich der Grundstücke 426/1 und 428/1, alle KG Innervillgraten, von derzeit „Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche (FA)“ gem. § 27.2 j TROG 2016 in künftig baul. Entwicklung W 8 / z1 / D3“ gem. § 31.1 d, h TROG 2016 vor.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 21.07.2020, Zahl RoBau-2-710/1/38-2020, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 27.07.2020
Abgenommen am: 11.08.2020

Der Bürgermeister:

i.A.: